

Der Deutsche Metallarbeiter

Erstausgabe wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen
jährlich 1,50 M. Einzelne Ausgaben 10 Pf. Mindestpreis für Abonnement
geringe 75 Pf., Geschäftss- und Brontanzleiher 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsführer: Duisburg, Engelstor 17, Telefon 8366-87
Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Auflösungen und Abrege-
mentabstellungen sind an die Geschäftsführer zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 44

Duisburg, den 30. Oktober 1920

21. Jahrgang

Die Verbandsfazzung.

Joh. Habedanz.

Jedes Gemeinschaftsleben bedarf gewisser Gesetze und Regeln, wenn es überhaupt Bestand haben will. Es genügt jedoch nicht, daß es schlechthin Gesetze und Regeln hat, sondern vor allem müssen diese Gesetze gut sein, d. h. sie müssen der Allgemeinheit, für die sie geschaffen wurden, förderlich sein. Es besteht nun wiederum ein großer Unterschied zwischen den Gesetzen, die einer Allgemeinheit von außen her aufgezwungen werden, und denjenigen, die ihren Ursprung in dem Willen der Gemeinschaftsmitglieder selbst haben. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß auf der einen Seite die Macht besteht, die Befolgung der Gesetze zu erzwingen resp. ihre Nichtbefolgun, zu bestrafen, während auf der anderen Seite eine freiwillige Unterwerfung unter die Gesetze stattfindet. Ganz gleich jedoch, welcher Herkunft und Art diese Gesetze sind, auf jeden Fall kann keine Gemeinschaft ohne Gesetze auskommen.

Aus dieser Notwendigkeit heraus müssten sich also auch die Gewerkschaften rätseln, oder wie man sie nennt. Sitzungen aufzustellen. Diese Sitzung regt den Verkehr der einzelnen Mitglieder untereinander und macht erst eine gemeinsame Arbeit möglich. Sie ist es also, die das Ganze zusammenhält und somit ist sie für eine Gewerkschaft Lebensnotwendigkeit.

Nun ist diese Sitzung aber nicht etwa dem Verband oder den einzelnen Mitgliedern aufzustellen, sondern sie ist der Ausdruck des eigenen Willens aller, oder wenigstens des größten Teils derjenigen, für die sie Geltung hat. Kein Gewerkschaftsleiter hat sie geschaffen, nein, die Mitglieder selbst haben sich ihr Gesetz selbst und aus freiem Willen herausgegeben. Sie haben freiwillig die Verbpflichtung übernommen, sich diesem Gesetz unterzuordnen. Nun sehen wir aber, wie schwer die Durchführung der Gesetze schon dem Geschäftshaber wird, der die Wirtschaft hat, ihre Durchführung zu erzwingen und der für die Übertragung derselben empfängt die Strafen zur Hand hat. Um wie viel höher ist es nun zu bewerten, und welche Selbstsacrifizien der Mitglieder fürt es heraus, wenn die Verbandsleitung Gesetze durchführt, ohne dabei irgendwelche Strafmaßnahmen anwenden zu können. Und doch fällt auch dem Verband die Durchführung der von den Mitgliedern selbst beschlossenen Gesetze oft recht schwer, denn zunächst ist der Wille und die Meinung eines großen Teiles derselben sehr wandelbar und zum andern sind die Sitzungen nicht auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen, sondern für die Gemeinschaftsbedürfnisse des Verbandes zusammengestellt. Und selbst so ist der Rahmen noch zu eng. Bei Aufstellung der Sitzung müssten selbst allgemeine Volksinteressen berücksichtigt werden. Es ist deshalb verständlich,

denn zunächst ist der Wille und die Meinung eines großen Teiles derselben sehr wandelbar und zum andern sind die Sitzungen nicht auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen, sondern für die Gemeinschaftsbedürfnisse des Verbandes zusammengestellt. Und selbst so ist der Rahmen noch zu eng. Bei Aufstellung der Sitzung müssten selbst allgemeine Volksinteressen berücksichtigt werden. Es ist deshalb verständlich,

wenn bei der verschiedenenartigen Veranlassung der Menschen viele an den Sitzungen etwas auszuführen haben. Und gerade hier, in der freiwilligen Unterwerfung unter den Majoritätswillen, in der freiwilligen Zurückstellung eigener Interessen hinter die Interessen der Gesamtheit liegt ein Erziehungsmoment von unschätzbarem Wert. Hier liegt zunächst die Wurzel wahrer Demokratie. Hier liegen die beiden Grundsteine neben einander, Mitherrschaft — aber auch Mitverantwortung. Hier wählt aber auch weiterhin das Gemeinschaftsgefühl, die Volksolidarität, neben der die Opferwilligkeit für das Gesamwohl blüht, kurz, hier finden wir das Material,

einen Damm aufzurichten gegen die drohende Flut des Materialismus und Egoismus, hier wird der Begriff „Mensch“ umgedünnt in „Wir Menschen“. Sache des Gewerkschaftsfunktionärs — ob Beamter, Vorstandsmitglied oder Vertrauensmann — muß es nun sein, seinem Verband und damit auch der Volksgesamtheit diese Kraftquellen zu erschließen. Doch nicht nur seine Sache ist es, sondern seine heiligste Pflicht fordert es von ihm, andernfalls er seinen Platz verwirkt hätte. Und erschließen kann er diese Quellen nur, wenn er die Mitglieder zur freiwilligen, vollen Unterwerfung unter die Verbandsgezege erzielt. Er arbeitet damit nicht nur an der Festigung seines Verbandes hervorragend mit, sondern er leistet gleichzeitig grundlegende Arbeit zum Neuaufbau unseres Vaterlandes. Damit wird die Verbandsfazzung aber auch erst das, was sie sein soll, nämlich das Ziel und richtunggebende Moment für den Verband. Die Verbandsfazzung und ihre Befolgung prägen der Bewegung erst den besonderen Charakter auf, und so muß denn das Bestreben aller Funktionäre der christlichen Gewerkschaften dahin konzentriert werden, daß durch strengste Befol-

gung der Verbandsfazzungen immer deutlicher das be-

sondere Merkmal, das die christlichen Gewerkschaften auszeichnen soll, hervortrete, nämlich das Merkmal echter christlicher Volksolidarität, die Licht und Wärme empfängt an der Sonne der alles überwindenden und selbstvergessenden christlichen Nächstenliebe.

Zum Entwurf der neuen Schlichtungsordnung.

Dr. Goerrig.

Die Regelung des heutigen Schlichtungswesens beruht im wesentlichen auf der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918.

Diese Regelung ist nur ein vorläufiger Notbehelf, wie die Verordnung in Par. 15 selbst hervorhebt und soll nur bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung Gültigkeit behalten. Die fehlenden Schlichtungsausschüsse tragen noch zu deutlich die Merkmale der unter dem Hilfsdienstgesetz geschaffenen Schlichtungsausschüsse und verraten deren Kinderkrankheiten.

Die Neuordnung des Schlichtungswesens nimmt daher bei den Reformarbeiten des neuen deutschen Arbeitsrechtes fast das größte Interesse in Anspruch, denn die Sicherung und Festigung des Arbeitsteilens hängt zum allergrößten Teil von dem Vorhandensein alljährlich gewählter und gutarbeitender Schlichtungsausschüsse ab.

Erfreulich war es daher, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen hatte, die Neuordnung des Schlichtungswesens nicht bis zur Fertigstellung des gesamten Entwurfs des neuen deutschen Arbeitsrechtes hinauszuschieben, sondern bereits am 5. 5. 1920 einen Vorentwurf für die neue Schlichtungsordnung den wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat zugehen lassen.

Der Entwurf hat in der Offenlichkeit viel Auffall aber auch heftigen Widerspruch gefunden. Die Widersprüche waren gegenüber einigen Bestimmungen so stark, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen hat, den Vorentwurf zurückzuziehen, um ihn einer Neubearbeitung zu unterwerfen.

In welcher Form der Entwurf der Offenlichkeit zur Kritik wieder vorzulegen wird, steht noch dahin. Es erscheint deshalb verfrüht, schon jetzt im einzelnen auf die Gliederung und die Bestimmungen des Schlichtungsordnungsentwurfs einzugehen.

3 Punkte, in denen der Entwurf einer Nachprüfung beim Arbeitsministerium unterzogen werden wird, sind aber von so grundlegender Bedeutung, daß schon jetzt die volle Aufmerksamkeit aller Gewerkschaften auf sie gelenkt werden muß. Es sind die Fragen der Zuständigkeit, des obligatorischen Verbindlichkeitsvertrages und der Schiedsgerichtsordnung.

Die Schlichtungsinstanzen sind dazu berufen, die sozialen Kollektiv- oder Gesamtstreitigkeiten, d. h. die Streitigkeiten grundförmiger Art, bei denen eine Mehrheit von Arbeitern oder Angestellten eines Betriebes beteiligt ist, auf dem Wege gütlicher Einigung beizulegen.

Auszurüsten aus der Rüstungsindustrie des Schlichtungsausschusses haben deshalb vor allem Einzelstreitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und einem einzelnen Arbeitnehmer über die Rechte und Pflichten aus dem sozialen Vertrag abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Diese gehören vor die Arbeitsgerichte, und sollen im Sprachverfahren nach reinen Rechtsgrundlagen durch Urteil entschieden werden.

Gesamtstreitigkeiten können dagegen selten durch ein Urteil entschieden werden, da es sich bei ihnen meist nicht um Rechtsfragen handelt, sondern um Machtsozial- und Wirtschaftsfragen, über die nur im Wege verständigen Ausgleichens und Nachgebens eine Besändigung der streitenden Parteien erzielt werden kann.

Bei solchen Streitigkeiten, durch ihre Ausdehnung und ihr unparteiisches Werturteil den Parteien einen vermittelnden Aufweg zu zeigen und zu empfehlen, ist die besondere Aufgabe der Schlichtungsausschüsse.

Sie sollte aber auch die einzige Aufgabe sein, um zu verhindern, daß dem Schlichtungsausschuß durch

die Verbindung mit anderen wesensstrenden Aufgaben der Charakter und der Einfluß einer sachverständigen Vermittlungsinstanz genommen wird. Es mußte deshalb mit Recht den Widerspruch jedes Arbeiterschlers herausgehoben, wenn der erste Entwurf den Schlichtungsausschüssen neben der Einigungsfähigkeit auch eine Spruchfähigkeit in Einzelstreitigkeiten zwies und neben den Einigungskammern, besondere Spruch- und Revisionskammern vorzah.

Hoffentlich bewahrheitet es sich, daß in dem erwarteten neuen Entwurf die Spruchfähigkeit gestrichen wird und der Schlichtungsausschuß auf die Aufgabe der Einigung beschränkt bleibt.

Schwieriger ist die Frage des obligatorischen Einigungszwanges. Sie hat bereits, besonders in den Kreisen der Unabhängigen, Veranlassung zu erbitterten Zeitungspolemiken gegeben.

Vornehmlich sind es die Par. 103 und 136, die den Widerspruch herausbeschwert haben. Die von den Linksparteien bekämpften Bestimmungen lauten bekanntlich in den Grundzügen:

„Die Ausrufung des Schlichtungsausschusses muß erfolgen von Arbeitgeberseite, wenn eine Aussperrung von Arbeitnehmern, wenn eine Arbeitseinstellung beabsichtigt wird. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen sind unzulässig, bevor der Schlichtungsausschuß angerufen und entweder eine Einigung zustandegekommen oder ein Schiedsspruch gefällt ist.“

Haben sich die Parteien einem Schiedsspruch, bei einer Kollektivstreitigkeit erzogen, nicht unterworfen und wird der Spruch nicht durch die in Frage kommenden Instanzen für bindend erklärt, bleibt also der Streit zwischen den Parteien bestehen, so darf eine Aussperrung oder eine Arbeitseinstellung aus Unschärfer Streitigkeit erst begonnen werden, nachdem sie in neheimer Abstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit, oder falls die Sitzungen der beteiligten Organisationen eine größere Mehrheit verlangen, mit dieser beschlossen worden ist. Soweit die Aussperrung oder Arbeitseinstellung die Gesundheit oder Sicherheit der Bevölkerung oder ihre Versorgung mit dem notwendigen Leben bedroht, gefährdet, muß der Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde mitgeteilt werden und nach dem Eingang der Mitteilung noch mindestens eine Woche gewartet werden.

Was hat in vorstehenden Sätzen eine unbillige Einschränkung des freien Streitrechtes erblickt, und verlangt die Aufhebung dieser staatlichen Normierung und fordert, daß die Bevölkerung der Schiedsgerichte und die Unterwerfung unter ihre Entscheidungen in das freie Messen der Arbeiterorganisationen gestellt bleibt.

Es muß zugegeben werden, daß es deprimierend erscheint, im modernen Wirtschaftsleben noch veraltige Zwangssituationen, die zudem durch hohe Strafandrohungen geschützt sind, gesetzlich etabliert; aber die Erfahrungen des letzten Jahre zwingen uns hier realer zu denken.

Wie oft ist es leider in den letzten Monaten vorgekommen, daß einzelne hoher es verstanden haben, einen kleinen Teil der Bevölkerung für ihre putschistischen Pläne zu befehlern, und daß dann die so gewonnene Minderheit mit den schlimmsten Mitteln des Terrors die ganze Bevölkerung gegen ihren Willen in den Streit gezwungen hat. Und immer war es dann doch nachher eine Schlichtungsinstanz, zu der man die Zuflucht nehmen mußte, um zu einer Sitzung zu gelangen und bei dieser Sitzung nicht mehr zu erreichen, als man auch bei sofortiger Ausrufung des Schlichtungsausschusses erreicht haben wollte.

Es mag gewiß falsch geben, in denen ein impulsiver Eintritt in einen Streit unvermeidlich ist, durchweg widerspricht es aber den Regeln einer vernünftigen Gewerkschaftsleistung keineswegs, vor dem Eintritt in den Streit alle Wege der Einigung zu versuchen, und auch die Vorschrift, daß zur Beschlusstafung über den Streit eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist, findet sich bereits seit langem in zahllosen Statuten auch der freien Gewerkschaften.

Damit wird auch der Streitkräfte ihre Schärfe fast nahezu genommen, im Gegenteil, die Wirkung der Arbeitsniederlegung wird verdoppelt, wenn die Bevölkerung mit dem vollen Bewußtsein in den Streit tritt, daß alle Wege der Besändigung umsonst gegangen sind und eine „hartplastische Mehrheit hinter dem Streitbeschuß“ steht.

Etwas anders ist dagegen unsere Stellungnahme zum dritten Punkt, der Frage der Verbindlichkeitserklärung.

Der Entwurf sieht die Möglichkeit vor, daß die Schiedssprüche durch die Verwaltungsbehörde für verbindlich erklärt werden.

Die Verbindlichkeitserklärung soll entweder von allein oder auf Antrag einer Partei ausgeschlossen werden. Der Entwurf schreibt zwar vor, daß vor der Verbindlichkeitserklärung die Parteien gehört werden sollen, und daß die Verwaltungsbehörde über die Frage der Verbindlichkeitserklärung nach schlichtmäßiger Erkennung unter billiger Abwägung der Interessen beider Parteien und der Allgemeinheit zu entscheiden hat.

Gleichwohl kann die Regelung unseren Wunschen nicht entsprechen.

Schon die Verbindlichkeitserklärung als solche, ist ein recht zwiespältiges Schrift. Man nimmt dem Schlichtungsausschuß durch die Verbindlichkeitserklärung einen Teil seines Charakters als Einigungsstelle. Der Spruch des Schlichtungsausschusses soll sich kraft seines höheren Wertes Geltung verschaffen und nicht von einer dritten Stelle aufgezwungen werden.

Glaubt man aber, auf die Verbindlichkeitserklärung nicht verzichten zu können, so ist es besser, die Entscheidung darüber nicht einer bürokratisch entscheidenden Behörde zu verleihen und damit die Gefahr einseitiger Stellungnahme herauszubewahren, sondern man sollte das Recht dem Schlichtungsausschuß selbst oder einer, ebenfalls paritätisch zusammengesetzten Oberinstanz und auch dieser nur für ganz besonders zwingende Ausnahmefälle verleihen. Die neue demnächst erscheinende Fassung des Schlichtungsordnungsentwurfes wird Beranlassung geben, in dem einen oder anderen Sinne auf vorstehende Fragen zurückzukommen.

Die Betriebsorganisation.

Von H. Henksmeier.

V.

Der gegenwärtige Meldedienst ist gerade für die Betriebsvertretung als eine der wichtigsten Funktionen zu betrachten. Im Betriebe befindet sich der Verband bündlich dargestellt in Feldstellung. Hier stehen wir mit unserem wirtschaftlichen Gegenpart, dem Unternehmer und mit unsrern Gegnern im Arbeiterlager zusammen. So bedeutsam ein guter Aufklärungsdienst für eine Truppe im Felde ist, ebenso wichtig ist es für den Verband, wie schnell und zuverlässig von der Leitung bis zum letzten Mitglied Mitteilungen weiter geleitet werden können und umgekehrt berichtet wird. Um eine Betriebsmitgliederversammlung zu führen, sollte eine telefonische oder schriftliche Mitteilung an den Obmann gehen. Alle Vorgänge im Betriebe und den einzelnen Abteilungen müssen der Verbandsleitung gemeldet werden, denn nur so ist dieselbe in der Lage, zur rechten Zeit und mit den richtigen Mitteln die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen.

Die Schulung der Betriebsräte und Verbandsfunktionäre.

Die Notwendigkeit der Schulungs- und Bildungsarbeit besonders zu begründen erübrigkt sich deshalb, weil sie im allgemeinen anerkannt wird und soweit die Betriebsräte in Frage kommen, ist man erfreulicher Weise von den verschiedensten Seiten eifrig bemüht zu helfen. Hier soll auch kein Programm für diese wichtige Aufgabe, gewissermaßen als Schema, in Vorschlag gebracht werden, denn nichts wäre unangebrachter, als wenn man hier eine bestimmte Schablone einführen wollte. Nur in einer Richtung seien einige Bemerkungen gestattet. Es hat manchmal den Anschein, daß man bei Veranstaltung von Unterrichtskursen zu wenig beachtet, daß es in erster Linie darauf ankommt, den Teilnehmern Kenntnisse für die praktische Betätigung zu vermitteln. Man muß also bestrebt sein, mit „beiden Beinen auf der Erde“ in der rauhen Wirklichkeit zu bleiben. Bei feierlichen und sonstigen größeren Veranstaltungen mag man sich auch schon mal den Augus glänzender Reden gestatten, in Unterrichtskursen kommt es nicht auf schöne geistreiche Vorträge an, auch nicht auf eine Häufung von Wissenschaft, sondern wesentlich für den Erfolg ist einzig und allein die Tatsache, daß die behandelten Dinge zum Schluss geistiger Besitz der Teilnehmer geworden sind. Wenn dieses erreicht werden soll, dann sind erst gesunde Grundlagen zu schaffen und eine Bildungsarbeit, die an den Elementarfächern gleichzeitig vorübergehen will, laut ars Sand. Warum wird hiergegen vielfach geltend gemacht, daß für diese einfachen Sachen zu wenig Interesse gezeigt werde. Es zeigt sich hierbei, ob die Männer mit den richtigen Personen besetzt sind, oder nicht. Die wichtigste Fortausbildung für ernsthaftes Streben, nach persönlicher Erziehung, besteht nämlich in der Erkenntnis der eigenen Unzulänglichkeit. Kollegen, denen diese Selbsterkennung fehlt, und die etwa sich einbilden, „die Rose höher tragen zu müssen“ beweisen damit, daß sie für wichtige Männer in der Arbeitserziehung ungeeignet sind. Die Schulungskurse dürfen sich nicht auf theoretische Erörterungen beschränken, sondern es müssen möglichst praktische Übungen damit verbunden sein. Dabei wird man dann ganz von selbst auf die Dinge stoßen, die für die alltägliche Praxis am wichtigsten sind.

Zum Schluß

der Artikelserie noch eine allgemeine Bemerkung. Die älteren Verbandskollegen werden vielleicht sagen „da ist

wenig Neues zu Tage gefördert“ — war auch gar nicht beabsichtigt, sondern den jüngeren Verbandskollegen sollte einmal zusammenhängend der ganze innere Aufgabenkomplex gezeichnet werden. Im inneren Organisationsapparat kommt es nicht darauf an, möglichst oft Neuerungen zu erfinden, sondern es gilt die bewährten Methoden und Einrichtungen überall durchzuführen und zur höchstmöglichen Vollkommenheit zu bringen. In früheren Jahren haben manche Ortsgruppen gerade darunter gelitten, daß alle „Augenblide“ eine Neuerung „ausprobiert“, aber meist nie zur vollendete Durchführung gelangte. Im inneren Verwaltungskörper ist ein gewisser konservativer Geist, ein Festhalten an bewährten Dingen durchaus am Platze. Damit soll nicht angedeutet sein, daß man nun auch an einem etwa eingebürgerten Schindrien festhalten dürfe. Dieser Totfeind aller Ordnung und allen Fortschritts muß rücksichtslos bekämpft werden. Mancher der neuen Kollegen mag bei der Sache der Aufgaben zurücktreten — mancher wird meinen, „es läßt sich nicht alles so punktum durchführen“. Wir sagen: Wenn mit gutem Willen, mit Fleiß und begeisterter Hingabe gearbeitet wird, dann läßt sich noch viel mehr erreichen, wie hier angedeutet werden konnte. Schwierigkeiten waren alldie da, um überwunden zu werden und wo ein erster Wille ist, da findet sich auch ein Weg!

Juristenmonopol in der Schlichtungsordnung?

Karl Hermann.

Dem Reichstag wird bekanntlich in allernächster Zeit der Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung zugehen, durch welche das behördliche Schlichtungswesen in mancher Hinsicht umgestaltet werden soll. Es muß hier davon Abstand genommen werden, in die Einzelheiten des Gesetzeswerkes näher einzudringen; interessant ist vor allen Dingen, daß den einzelnen Schlichtungsausschüssen eines Landes ein sogenannter Landesschlichtungsausschuß übergeordnet werden soll, bei welchem gegen den Schiedsspruch des nachgeordneten Schlichtungsausschusses das Rechtsmittel der Revision eingelegt werden kann.

Man kann über diese Neuerung der Revisionsmöglichkeit denken wie man will; so viel kann als sicher angenommen werden, daß besonders von Arbeitgeberseite, wenn ein Schiedsspruch nicht nach Wunsch und Erwartungen ausgefallen ist, von diesem Rechtsmittel der ausgiebigste Gebrauch gemacht werden wird. Ob der Wirtschaftsfrieden dadurch gefördert wird, kann bezweifelt werden. Denn der Arbeiterschaft, die wirtschaftliche Forderungen erhebt, kann ein allzu langes Zuwarten nicht zugeimutet werden, und jede Verschleppung des Schiedsverfahrens bedeutet daher eine Gefahr. Bedenklich an der Neuerung ist vor allem, daß die Revisionskammern des Landesschlichtungsausschusses eben je zwei Beisitzer aus den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen, nicht nur zwei richterliche Beisitzer, sondern auch einen Vorsitzenden erhalten sollen, der zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst befähigt ist.

Es scheint, daß durch eine derartige Zusammenfassung der Revisionskammer die formaljuristische Beurteilung der Schiedssprüche der nachgeordneten Schlichtungsausschüsse und damit auch des ganzen Einigungsverfahrens vor denselben über die Denkmale wirtschaftlicher und sozialer Billigkeit unbedingt die Oberhand gewinnt. Darin liegt aber eine schwere Gefahr für das Schlichtungswesen überhaupt. Die formaljuristische Denk- und Umschauungsweise ist nun einmal eine andere als diejenige des sogenannten gesunden Menschenverstandes; die bürgerliche Rechtsprechung ist gerade deswegen so unvollständig und sie begegnet gerade deswegen so häufig dem Vorwurf der Weltfremdheit, weil sie ihrem ganzen Wesen nach die Grundlage der Billigkeit notgedrungen hinter papierner Gelehrsamkeit zurückzustellen pflegt. Die Streitigkeiten aber, die vor den behördlichen Schlichtungsausschüssen zum Ausdruck kommen, sind in der Hauptstache Kämpfe um Errichtungsbedingungen, die sich nicht mit spitzfindig begründeten Auslegungen von Gesetzen und Verträgen aus der Welt schaffen lassen; es sind Kämpfe, wo die Macht entscheidet, wenn nicht eine für beide Teile erträgliche Lösung gefunden wird.

Diese unerträgliche Tatsache hat die Gesetzgebung auch richtig erkannt, sofern sie wenigstens davon Abstand genommen hat, auch für die Bezeichnung der nachgeordneten Schlichtungsausschüsse die Mitwirkung juristisch vorgebildeter Personen vorzuschreiben; wenn dann aber die Revisionsinstanz in wirtschaftlichen und sozialen Dingen nach streng juristischen Grundsätzen entscheiden soll, dann laufen nicht nur schon an und für sich viele Schiedssprüche der unteren Einigungsstelle Gefahr, fassiert zu werden, nein, die Parteien und zumal die Arbeitgeber, werden es bald heraus haben, daß weiter oben noch ein anderer Wind weht, und die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse werden und müssen unter solchen Umständen ganz bedeutend an Unsehen verlieren. Das Vertrauen zu ihnen muß verloren gehen, wenn man schon von vornherein damit rechnen kann, daß die Revisionsinstanz eine Sache nach anderen Gesichtspunkten beurteilt. Diese Gefahr müßte aber zweckmäßig von vornherein ausgeschaltet werden. Und sie ist vorhanden bei einer Bezeichnung des Landesschlichtungsausschusses in der geplanten Form; denn es ist doch nicht anzunehmen, daß es dreien Juristen in der Revisionskammer nicht gelingen sollte, wenigstens einen der beiden Beisitzer unter den Tisch zu reden und so den Antrag bei der Abstimmung zu geben.

Auch wir glauben, daß es Fälle gibt, wo man eines juristischen Rates bedarf, aber dann sollte es auch beim Rate liegen. Die bürgerlichen Gerichte brauchen Gemeindeleute in wirtschaftlichen Fragen als Sachverständige. Der Landesschlichtungsausschuß der, wenn man so will, ein Wirtschaftsgericht sein soll, kann sich nach Bedarf eines juristischen Sachverständigen bedienen. Aber den Antrag soll er nicht grundsätzlich geben.

Nun könnte man freilich einwenden, daß die Tätigkeit der Revisionskammer sich lediglich auf die Prüfung beschränkt, ob der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses etwa auf Nichtanwendung oder unrechter Anwendung des bestehenden Rechtes beruhe oder ob das Verfahren etwa an einem wesentlichen Mangel leidet hat, und sagen, daß diese Tätigkeit mehr juristischer Art ist, als wirtschaftlicher Natur. Man muß sich demgegenüber aber vor Augen halten, daß auch jene Fragen in erster Linie bereits den Schlichtungsausschuss selbst beschäftigt haben, der den Schiedsspruch abgibt. Er kann ja überhaupt erst zum Schiedsspruch schreiten, wenn er sich selbst darüber im Klaren ist, daß auch er seiner gesetzlichen Pflichten genügt hat. Die Fähigung, darüber ins Klare zu kommen, wird ihm vom Gesetz nicht abgesprochen; sonst müßte ja auch er juristisch bestellt sein. Warum sollte eine Revisionskammer nur dann über diese Fähigkeit verfügen, wenn das juristische Element die Oberhand besitzt?

Die Fragen, mit denen sich die Revisionskammer bei der Prüfung eines ergangenen Schiedsspruches zu beschäftigen hat, sind in der Tat formaler Art, aber die Annulierung eines Schiedsspruches trifft den Kern der Sache und deswegen ist es notwendig, daß man gerade bei der Beurteilung der formalen Seite die Gefahr der Kassierung nach Möglichkeit von vornherein beseitigt.

Die Unzuträglichkeiten, die sich aus einem anderen Zustand, wie ihn der Gesetzentwurf vorsieht, ergeben müßten, sind nicht abzusehen, weil der akademische Jurist erfahrungsgemäß allzuleicht geneigt ist, wissenschaftliche Mängel in der Tätigkeit von Laiengerichten zu entdecken und dadurch, wenn auch ungewollt, dazu beiträgt, das Unsehen der Schlichtungsausschüsse zu untergraben. Das das aber nicht sein darf, liegt auf der Hand. Die Haupsache im wirtschaftlichen Interessenkampf ist die Eingang unter erträglichen Bedingungen. Rechtsbeugungen unterbleiben von selbst, wenn solche nach dem natürlichen Empfinden etwa vorhanden wären. Was man braucht im Einigungsverfahren, das sind Männer mit Erfahrung, mit wirtschaftlicher Einsicht und sozialem Empfinden. Man braucht sie oben noch mehr wie unten. Nicht jeder aber, der zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst befähigt ist, bringt diese Eigenschaften erfahrungsgemäß aus dem deutschen Studentenleben mit; dabei ist bekanntlich heutzutage noch nicht einmal Gelegenheit vorhanden, auf der Universität das Spezialgebiet des Arbeitsrechts, worauf es hier hauptsächlich ankommt, lernen zu können. Auch der Jurist muß sich diese Kenntnisse selbst erst in der Praxis aneignen, genau so, wie es die Männer getan haben, die heute an der Spitze von Schlichtungsausschüssen stehen. Und deswegen sollte man auch annehmen, daß mindestens auch solche Männer den Platz eines Fachjuristen in der Revisionskammer einnehmen könnten, welche sich bisher, ohne selbst Fachjuristen zu sein, in mehrjähriger Tätigkeit im Schlichtungswesen erfolgreich bewährt und diejenigen Kenntnisse und Fertigkeit erworben haben, welche im Interesse der Sache erforderlich sind.

Streiflichter.

Arbeitsgemeinschaften

zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft sind im letzten Jahre von der Sozialdemokratie immer mehr mit schlechtem Auge angesehen worden, weil sie angeblich ein Hindernis bei der Erreichung der revolutionären Ziele seien. Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Rechtssozialdemokratie befürwortet sich in einem Artikel „Reform-Diktatoren“ (Nr. 516) — der übrigens auch der früheren alten sozialdemokratischen Partei auf dem Leib zugeschrieben ist —, mit „den Narren und dem nebelhaften Gemisch von Vernunft und Unvernunft“ bei den Rechts-Unabhängigen und füllt dabei über die Arbeitsgemeinschaft folgendes bemerkenswerte Urteil:

Die Arbeitsgemeinschaften stellen, geschichtlich betrachtet, insofern einen großen Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeiterschaftswegung dar, als sie den Gewerkschaften, die früher als verhandlungsunfähig betrachtet wurden, die Anerkennung als gleichberechtigter Faktor des Unternehmertums aufzuerufen.

Dieses Urteil wird man sich machen müssen, zumal die Sozialdemokratie bekanntlich sehr oft morgen das nicht mehr weiß, was sie heute sagt und will sie in ihren Programmen dem Radikalismus so gemacht.

*

Das „Vorbild“ Italiens.

Selbstverständlich wählt in Italien der große Metallarbeiteraufstand der sozialdemokratischen Gewerkschaften angezettelt wurde. Von Metallarbeitern und dem italienischen „revolutionären“ Proletariat wurden, wie gewöhnlich, goldene Berge versprochen. Was vor den Beschleunigungen überig geblieben, zeigt der „Vorwärts“, der sich in dem Artikel „Reggio Emilia“ (Nr. 517) mit der italienischen Sozialdemokratie beschäftigt und schreibt:

Das Ausland hat Italien den Kreis aufgesagt, und das Land braucht allein, um seinen Getreidebedarf zu decken, eine Million Dollar am Tage, und ein Dollar kostete am 10. Oktober 30 Lire. Es ist nicht daran zu denken, diesen Bedarf durch geschickte industrielle Produktion zu decken, denn die Produktion steht. Die Arbeiter in Italien zum Teil nicht mehr arbeiten, die auswärtigen Firmen haben nach dem Auszug der Metallarbeiterbewegung ihre Bestellungen rückgängig gemacht, die Unternehmer bieten ihre Betriebe den Gewerkschaften zur Übernahme in eigene Regie an. Es ist sogar vorgeschlagen, daß einige Industrielle, die von den Arbeitern verlassenen Betriebe übernommen nicht mehr zurückgenommen haben, alles sich selbst überlassen. Alle Elemente der Krise sind gegeben: riesenhafte, vielleicht unerbittbare

Das gleiche Schicksal droht Deutschland, wenn die Fabrikanten, die zwar viel Macht und Misstraukraft aber wenig Freiheitskraft haben, weiteren Einfluss auf die Arbeiterschaft gewinnen dürfen. Kollegen, hau im eigenen Interesse vor.

Herr Döhrmann nach einem Jahr.

In frischer Erinnerung sind noch die von „revolutionärer“ Verbesserung durchhalteten Reden Döhrmanns, des jungen Vorsitzenden des (b. R.) Metallarbeiterverbandes, die er auf den Nürnberger und Stuttgarter Kongressen des vorigen Jahres zur Freude aller Radikalen hielt. Heute, da er auf verantwortungslosem Posten steht, hat er eingesehen, daß auch der ungünstigste Elternteil nur mit Wasser kochen kann. Realisch hielt er in einer Metallarbeiterversammlung Dresden ein großes Referat über die heutige wirtschaftliche Krise und ihre Lösung. Dem Bericht entnehmen wir darüber folgendes:

In zweiflüchtiger Weise ging Döhrmann auf viele Einzelheiten ein. Bei der Zeitungssicherheit konnte. Als er endlich darauf zu sprechen kam, war aus dem ganzen Saal herauszuhören sei, daß man es kaum ganz anders wie einst. Heute konnte der Redner keine andere Mittel erachten, als die, die von der alten Sozialdemokratie immer empfohlen sind: Die Arbeiterschaft sollte sich durch plausible Propaganda und Pauschalen nicht das Herz aus der Hand nehmen lassen; die Wittern müssen aussöhnen; man muß den Mut haben, gegen den Strom des Unauslöschlichen zu schwimmen; der Hoffnung und die Besinnung in den Debatten, das gegenüberste Hervorbringen muss aufhören; den bloßen Massenmätern müssen die Wege gewiesen werden. Wir haben weder von Osten noch von Westen Hilfe zu erwarten, der deutsche Arbeiter muß sich selbst helfen; der französische hat nicht die Kraft, dem deutschen Kapitalismus entgegenzutreten; der Befürworter Gewaltbereite muss verschwinden. Nicht durch Weltrevolution und Diktatur können wir aufbauen; wir sind abhängig von den ökonomischen Verhältnissen. Soziale Arbeiterräte machen Nutzen; eine Utopie ist es, mit politischer Macht die Verhältnisse kommandieren zu wollen; die wirtschaftlichen Räte sind ein Mittel zur endlichen Sozialisierung. Man hat sich früher zu wenigen mit dem Übergang zum Sozialismus beschäftigt. Es muß ein geistiger Umstimmungsprozeß eintreten. Die Amtsdame Gewerkschaftsleitung als „gesch.“ zu bezeichnen, wie die Russen es tun, ist eine Verleumdung. Kein Anschluß an Mostau!

So redet heute ein Döhrmann, der jeden, der vor einem Jahr dieselben Worte gebraucht, einen Verräter schimpft. Merkt die Arbeiterschaft nun bald, wer sie verraten und unglücklich gemacht hat?

Doch schreibt kein Platz der für Christen, sondern das Platz, das die christliche Weltanschauung verteidigt, wie Herr Döhrmann, nämlich der Vorwärts Nr. 435. Wir brauchen keine weiteren Worte dazu zu sagen.

Syndikalisten und Rätesystem.

Die Sozialdemokratie, insbesondere die radikalen Gruppen suchen mit alter Gewalt das politische Mäzenatentum, dieses wunderliche Gemüse aus Gewissensdruck auch bei uns in Deutschland zur Güte zu bringen. „Alle Macht den Räten“, lautet die Parole. Da ist es nun ganz interessant zu erfahren, welche Stellung eigentlich die extremen Sozialisten, nämlich die Syndikalisten, jene Gruppe, welche eine Tuschung mit den Anarchisten hält, zu dem Rätesystem einnehmen. Eine ganze Flut von Anträgen schließen der „Syndikat“ das Organ der freien Arbeiterschaft Deutschlands Nr. 30 gegen die Herren Räte, besonders gegen die sozialistischen Arbeitslosen-Räte. Er schreibt:

Gehen wir und doch einmal die ganze Räte-Wirtschaft seit dem 9. November 1918 an. Was müssen die Räte in Wirtschaftlichkeit vor? Wo und was haben die Räte den Ungebildeten und Armen, die kaum noch anständige Kleider auf dem Leibe tragen und dabei ihr Staat, Gemeinde und Unternehmertum die schmutzigste und schwerste Arbeit verrichten müssen, jemals geraten, was sie tun müssen, um sich alle zur gleichen Zeit aus dieser Fron, aus dieser Verachtung durch die Bevölkerung für immer zu befreien? Die „Räte“ wünschen sich keinen Rat, wie wir uns noch dem wirtschaftlichen Zusammenbruch vor immer weiteren Verschlechterungen unserer Lage schützen und bewahren könnten. Mit dem Deutschland jener „Räte“ verhält es sich ebenso. Wie haben uns die Räte jemals begeistern können? Wer gern Deutschland liebt, der wird nicht verlangen, daß man sich ihm unterordnet. Über unsere „Räte“ haben ihre Position immer dazu gerufen, sich gegenüber den Arbeitslosen als Herren auszuvisieren. Wo Ihr Euch bagenen wehret, da haben die Herren mit allen Mitteln der Gewalt, der Ungerechtigkeit und Unanständigkeit sich durchzusetzen verstanden. Welchen Preisland standet Ihr bei den „Räten“? Holt nicht jedes „Arbeiterrat“ der Gemeinde das Geschäftsbuch heran, wenn ihr Auskunft haben wollt und sagt Euch: Ja, da kann ich nichts machen, schaut selbst in das Gesetz und Ihr könnt Euch überzeugen! Widerspricht einmal einem solchen Rat, und er wird Euch zeigen, wo der Bimmermann das Loch gelassen hat.

Noch schlimmer sieht es oft in den Betrieben aus. Ihr werdet da alle schon Eure Erfahrungen gemacht haben. Während die „Räte“ sich in den Gemeinden auf ihren Posten stellten, sich siegeln, von oben herab zu uns sprechen, mit allem Nachdruck den Herren heraufzuhören, haben in den Betrieben verschiedene dieser Räte schon ihre Reife bekommen. Daraus erkennen wir, wie stark sie die Arbeiter gereizt haben müssen. Als Herren haben sie sich aufgespielt, als Herren uns Schaffenden gegenüber

Wenn so der extrem-sozialistische Syndikalist über das Rätesystem schreibt, dann muß doch schon sehr viel faul im Staate Dänemark sein, denn gerade auf die „Einführung“ des Rätesystems bildet sich die Sozialdemokratie so viel ein. Gedankenlos erscheinen unsere Kollegen daraus, daß es unter einer Räteverwaltung nicht besser, sondern noch viel schlechter wird, und daß sehr viele Räte in Wirklichkeit stark für die eigene Tageswirtschaften, während sie behaupten, nur für das Wohl des Volkes zu sorgen.

Wer Wind sät . . .

In der Sozialdemokratie war bekanntlich ein Wort Otto Guenau Parole geworden, „den Massen schmeicheln und den Führern vor den Bauch treten.“ Die Sozialdemokratie glaubte mit diesem System einen Teil in die christliche Arbeiterschaft treiben, eine Kluft zwischen Führern und Mitgliedern schaffen zu können. Sie hat sich bitter geäußert. Dieses „System“ hat nicht zum Zerschlag der christlichen Arbeiterschaft geführt, sondern zum schärfsten Kampf innerhalb der Sozialdemokratie geführt. Der Parteitag in Halle, wo sich die U. S. S. i. versetzte, ist ein typisches Beispiel dafür. In einer längeren Schriftlage beschäftigt sich das U. S. S.-Haller „Volksblatt“ (Freiheit 1921) mit diesem Zustand in der Sozialdemokratie und kennzeichnet ihn mit folgenden bitteren Worten:

Es ist die ganz notwendige Folge des Systems, nicht mehr die Politik, die Taktik, die Richtung der Partei zu kritisieren sondern lediglich die Führer für alles verantwortlich zu machen, sie zu „entthüllen“, zu „entlarven“, ihnen „die Maske vom Gesicht zu reißen . . .“. Heute ist die Disreditierung der Führer zum System geworden. Man schlägt nicht mehr auf die Bourgeoisie, sondern auf den Bödermann. Man erhält nicht mehr die Herrschaft, sondern „entlarvt“ die Führer. Von Br. kommt er bis in den Ortsvorstand verzögert diese Disreditierungstaktik jedes Vorstandesverhältnisses. Und das alles leidet man als „Gäuberungsprozeß“, und steht nicht, daß

morgen auch die „Gäuberer“ gesäubert werden, bis schließlich nur die kräftigste Gruppe der Gäuberer als Diktatoren übrig bleibt“.

Die Sozialdemokratie erschützt am eigenen Leibe, was es heißt, einen Teil zwischen Führer und Masse zu trennen. Sie hat es sich selbst zuzuschreiben, daß dieser vergiftende Zustand in die sozialistische Arbeiterschaft hereingekommen ist. Eine Arbeiterschaftbewegung, die nicht vom Vertrauen jedes Kollegen getragen wird, und wo das rechte Treueverhältnis zwischen Leitung und Mitglieder nicht herrscht, eine solche Bewegung ist zur Unfruchtbarkeit und zum Verfall verurteilt. Gott sei Dank ist der Spalt zwischen dem Misstrauen aus der christlichen Arbeiterschaft gegen fern geblieben. Es muß Herzengängelegenheit aller sein, das Treueverhältnis zu bewahren.

So leben wir, so leben wir,

das scheint der Mundgesang bei den führenden Haupten der österreichischen Sozialdemokratie zu sein. Wirtschafts- und Staatsminister befinden sich in einem unehrenhaften Zustand. Wucher- und Schieberei blüht, wie in keiner Stadt Deutschlands. Das arme Volk zieht in Scharen zum Wiener Wald, um einen Stückchen Holz zu holen; überall in Europa wird für die hungrige Wiener Bevölkerung gesammelt. Aber die Herren Sozialisten —

Einer anlässlich der Wahlen veröffentlichten Zusammenstellung ist laut „A. B.“ zu entnehmen, daß sich das Gesamtbürgerschaftselinkommen des Präsidenten der Nationalversammlung, des früheren Schulschreibers Erich, auf nahezu 11½ Millionen Kronen beläuft, so daß auf den Tag fast 1000 Kronen entfallen. Weiter erhielt der

Abg. Österreich	1,3 Millionen,
Staatssekretär Menner	1 Million,
„ Deutscher	1 Million,
„ Eisenbogen	1 Million,
„ Eisler	1 Million,
„ Gödel	1 Million,
„ Bauer	1 Million,
„ Hanisch	1 Million,
„ Hartmann	1 Million.

Wer eine Pranke hat, der heute sie aus, das schellt der Grundsatz manchen Genossen zu sein. Und im Übrigen: „Watt jetzt uns bei olle Proletariat an, das kann die Steuern ja aufdringen.“ Da sollte einmal zuerst sozialisiert werden. Über davon denken die Herren wohlweislich nicht.

Sage nicht:
Die Zeit ist schlecht!
Dadurch lasst dich nicht niedergedrückt!
Schau auf deine Organisation.
Da geht es vorwärts.
Willst vielleicht als gleichgültiges Mitglied
hinterherhumpeln?
Du mußt mit in der ersten Reihe
marschieren!
Das bist du dir selbst schuldig.

Nur die Arbeit im
christlichen Metallarbeiter-Verband
kann dir als christl. Metallarbeiter nützen.

Wo bleiben die „klassenbewußten“ Demonstrationen.

Die Sozialisten bilden sich bekanntlich viel auf ihre Demonstrationen ein und glauben, damit die ganze Welt aus den Angeln zu heben. Nur wenn im roten Lager etwas gelernt das Proletariat geschah, würden seine Demonstrationen gemacht. Keiner hat je gelernt, daß die rote Majore demonstriert hat, als in der Fazit des Sozialistführers Singer der zweite Chef den um eine Gehnerhöhung ein kommenden Arbeitersinnen empfohlen, „auf den Strich zu gehen“. Man hörte auch nicht von Demonstrationen, als der U. S. S. Metallarbeiterverband Berlin förmlich nach Schafsmacherweise ein halb Dutzend Angeklagte aus Strafenbläster warf. Demonstrationen aber gibt es für Rätesystem, für „Weltfrieden“ usw. usw. Ein Demonstrationszug gab es auch bei unserer Generalversammlung in Essen, wo die junge Garde vom Proletariat antrat, um zu betonen — daß sie, genau wie wir, sic den Achstundentag der Metallarbeiter sei.

Warum demonstrierten die Herren Räte aber nicht gegen die sozialistischen Gegner des Achstundentages: Adolf Hessmann, Albers, Müller, Schröder?

Jetzt hat der bekannte Sozialist Calwer in seinen „Wirtschaftlichen Tagesschriften“ Vorschläge gemacht zur Vermeidung des Staatsbonkrets und da kommt er unter Punkt 11. laut „A. B.“, also auf den Achstundentag zu sprechen. Er macht folgender Vorschlag:

„Erhöhung der Arbeitszeit von 8 auf 11 Stunden, in der Weise, daß die drei Zusatzstunden als Lieferstunden gerechnet werden. Der Arbeiter erhält den gleichen Stundenlohn für die drei Zusatzstunden, wie bei der Normalarbeitszeit. Der Unternehmer muß jedoch 10 Prozent des Ueberstundentohnes an das Reich abgeben. . . . Herabsetzung der Gehälter der Staats- und Kommunalbeamten und Arbeiter um 50 Prozent.“

Man sieht, es sind wirklich „entscheidende“ Maßnahmen, die der Sozialist Calwer ausspricht. Wir sind auf die Antwort der Genossen gespannt!

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 31. Oktober, der 4. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 31. Oktober bis 5. November.

Aus dem Verbandsgebiet.

Hörzingen. Auf eine in allen Teilen als gut gelungen in bezüglich nende Versammlung kann die heilige Ortsgruppe zurückblicken. Gemeinsam mit unserem Dauerarbeiterverband wurden die Vorbereitungen getroffen. Kollege Koch vom Dauerarbeiterverband sprach in Sonderfeststündlichem Vortrag über das Thema: Wirtschafts- und Staatsbankrot, oder Neuausbau. In klarer Weise entwickelte er ein Bild von der heutigen Wirtschaftslage und von dem mehr als betrübenden Staatsfinanzen, zeigte aber auch den Weg zur Rettung. Der Sozialismus hat sich dazu als christlich erwiesen. Nicht Materialismus, sondern sittliche Gerechtigkeit auf dem Boden des Christentums wird allein uns wieder emporheben. In wadenden Wörtern riefte er einen zukünftigen Appell an die christliche Arbeiterschaft, die Fahne unserer Bewegung sehr hoch zu halten, denn der Tag werde eins kommen, wo der Sieg unter ist. Die anwesenden Genossen sandten, trok der Aussicht der Kollegen Koch, nicht den Mut, sich an der Revolution zu beteiligen. So verließ die Versammlung in der harmonischsten Weise. Unseren Kollegen rufen wir zu: Bleibt treu unseren Grundsätzen und unserem Christlichen Metallarbeiterverband.

Varmen. Unter der Spitzmarke: Die betrogenen Christen brachte die „Freie Presse“, das Organ der Mehrheitssozialdemokratie des Wuppertals, einen Artikel, in welchem es heißt:

Ein Genosse schreibt uns: Wer die sozialistischen Verhältnisse der Arbeit und Angestellten altertum studiert, dem wird aufgefallen, daß gerade in den Distrikten, wo die christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung dominieren, die Lohnverhältnisse am miserabeln sind. Nun sollte man annehmen, daß dadurch auch die Lebensverhältnisse in diesen Distrikten weit billiger wären. Aber weit gefehlt. Den Reichtum gewinnt eben die Unternehmer extra in die Taschen. Das scheint nun auch den christlichen Arbeitern und Angestellten allmählich einzuseuchen.

Man muß sich wundern, daß es ausgerechnet ein Genosse fertigbringt, solche allgemein gehaltenen Verdächtigungen auszustreuen. Vermutlich hat er während der letzten vier Wochen geschlafen, sonst hätte er reichlich Gelegenheit gehabt, im eigenen Lager Studien anzustellen. Wie es nämlich in Berlin und Sachsen, in den unbewohnten Domänen der Sozialdemokratie, in punkto Lohns und Lebensverhältnissen aussehen, darüber weiß eine vom deutschen Metallarbeiterverband ausgewählte Studienkommission zu berichten. Was die Mitglieder dieser Kommission an Ort und Stelle gesehen haben, das ist geradezu niederschmetzend und beweist besser als alle Phrasen, daß man in den roten Hochburgen keine Zeit für positive Gewerkschaftarbeit zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft hat. In Sachsen beispielweise waren die Löhne bis zu 50 % niedriger als im Wuppertal, während die übrigen Lebens- und Bedarfsgegenstände teurer waren, in Berlin sind ähnliche Verhältnisse. Hoffentlich wird man eigenen Genossen doch glauben, wenngleich die Wahrheit manchmal bitter schmeckt, wie ja auch die Berichte Dittmanns über Rätesystem manchem glänzigen Nachbeter und Phrasendreher die Augen geöffnet haben. Es braucht an dieser Stelle wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß da, wo die christlich-nationalen Arbeiterbewegung an dem Abschluß von Tarifverträgen stark beteiligt ist, die Lohns- und Arbeitsbedingungen mindestens so günstig meistens aber viel besser sind, als anderswo. Das kann in besonderem Maße von unserem Christlichen Metallarbeiterverband gesagt werden, und alle Abteilungs- und Abteilungsversammlungen sind eiles, leeres Gerede und sollen lediglich dazu dienen, den eigenen Anhängern Sand in die Augen zu streuen.

Ratingen. Sonntag, den 7. November, kann die Ortsgruppe Ratingen des Christlichen Metallarbeiterverbands auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß soll am genannten Tage eine große Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten in Ratingen stattfinden, ein Arbeiter- und Angestelltentag. Die Vorbereitungen sind mit allen dem deutschen Gewerkschaftsbunde angelasteten Verbänden getroffen. Nachmittags 2 Uhr versammeln sich die Festteilnehmer auf dem Kaiserplatz, von wo um 2½ Uhr der Festzug sich in Bewegung setzt. Die Spieße wird die Jugend Ratingens führen, daran anschließend die von unseren Bruderverbänden aus Nah und Fern teilnehmenden Kollegen und Kolleginnen, zum Schlus die Ratinger Arbeiter- und Angestelltenenschaft. Anschließend an den Festzug finden in drei Festhallen große Festversammlungen statt, wo auswärtige Redner sprechen werden. Diese Veranstaltung soll einen nur ernsten Charakter tragen. Zur Deckung der Kosten werden Teilnehmerarten zu 1 M. ausgegeben. Jugendliche Kollegen sind frei. Es ist eine Ehrensache aller christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Auch die in Düsseldorf und Umgegend wohnenden Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, durch ihre Teilnahme unsere Bewegung zu unterstützen. Es muß eine machtvolle Kundgebung des deutschen Gewerkschaftsbundes werden.

Auf zur Tat!

Neesfelb. Wie ein Betrieb nicht bei Ablösungen arbeiten sollte. In dem Betriebe, Firma Heesfelder Schroers, Maschinenfabrik, Heesfeld, war schon seit längerer Zeit verkürzte Arbeitszeit eingeführt wegen Arbeitsmangel. Eine im Juni stattgefundenen Betriebsversammlung hatte sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, ehe man zu Entlassungen schreite, lieber eine Arbeitszeitverkürzung vorzunehmen. Nun war die Firma erneut an den Betriebsrat herangetreten eine weitere Arbeitszeitverkürzung vorgenommen werden, oder man müsse zu Entlassungen schreiten. Der Vorschlag ging dahin, von den 40 Stunden auf 35 Stunden herabzugehen. In der Betriebsversammlung wurde nun der Betriebsrat folgendes gefordert: Die Belegschaft sollte sich darüber klar machen, ein: weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche oder Entlassungen vorzunehmen, dann könnten die übrigen 18 Stunden pro Woche arbeiten. Natürlich war der Betriebsrat „schlau genug“, dieses der Belegschaft zu unterbreiten und er ging sogar noch weiter, darüber nach noch eine Entlassung vorzunehmen zu lassen, ob Brute entlassen oder ob voll gearbeitet werden sollte, oder eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen sei. Da nun auch noch in derselben Versammlung eine scharfe Auseinandersetzung in der Faktion vorbereitung der Abstimmung vorausgegangen war, ergab dieselbe natürlich wieder eine Mehrheit für keine weitere Arbeitszeitverkürzung, sondern surgerisch für die Entlassung der Mitglieder von auswärts, d. h. die in den umliegenden Orten von Neesfelb wohnen. Es wurde nun 12 Mitarbeiter gekündigt auf Grund der Betriebsvereinigung. Die Betriebsräte erhoben, das gegen Einspruch und richteten an den Betriebsrat ein Schreiben, wonin sie einmütig zum Ausdruck brachten, daß sie gegen diese Art der Kündigung protestierten. Dieses Schreiben wurde vom Obmann des Betriebsrates zurückgegeben mit dem Bemerkung, „es habe keinen Zweck“. Die Kollegen lämen nun zu unserem Verbandsbüro und teilten uns dieses mit, wo Ihnen empfohlen wurde, die Sache am Schiedsgericht entscheiden zu lassen. In der Bekündigung wurde von der Firma darauf hingewiesen, daß es der Belegschaftsvereinigung gewesen sei, gestützt auf die Abstimmung, daß den betreffenden auswärtigen Arbeitern die Kündigung mit Zustimmung des Betriebsrates. Es wurde auch zugegeben, daß eine weitere Arbeitszeitverkürzung möglich war, da sollte man doch wirklich soviel soziales Empfinden für seine Mitarbeiter haben und nicht letzter Hand eine Abstimmung vornehmen lassen, wodurch eine Reihe Kollegen breitlos gemacht wurde, besonders in der heutigen schweren Zeit. Bezeichnend für diesen Fall ist auch folgendes Zeichen: Die Firma wünscht Arbeitszeitverkürzung, besto. Arbeit-

stredung. Das Resultat ergibt aber etwas ganz anderes. Bisher 189 Arbeiter, 40 Stunden = 6680 Stunden pro Woche; 12 Arbeiter entlassen sind noch 127 Arbeiter, $12 \times 48 = 6096$ Stunden pro Woche, ergibt ein Mehr von 584 Stunden pro Woche. Damit entsteht doch wohl jeder Grund für Entlassungen. Dieses alles könnte aber den roten Obmann nicht überzeugen, sondern für ihn war der Vorschlag der Mehrheit maßgebend. Von dem Verbandsvertreter wurde auf den Par. 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 hingewiesen und er verlangte auf Grund dessen, daß die Leute wieder eingestellt würden. Das wurde auch vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses den Partien empfohlen, und auch anerkannt. Bezeichnend zu diesem Vergleichsvorschlag war die Stellungnahme des Obmanns (seines Überzeugungen nach). Er könnte nicht von dem Vorschlag der Betriebsversammlung abheben, da sei die Mehrheit gewesen.

Dieses wurde ihm aber sowohl vom Vorsitzenden, wie auch von den Beisitzern widerlegt. Das könnte ja schön Ideen-Gutstände herstellen, z. B. müssten sich dann u. s. d. wo 50 Sozialdemokraten gegen 80 Christliche stimmen, wie im vorliegenden Falle, letztere sich mit der Tatsache abstimmen müssen, daß sie aus der Arbeit entlassen wären. Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie sich die Dinge in den Köpfen dieser Herren entwirken.

Das Ergebnis der Verhandlung war, daß die Firma sich bereit erklärt, die Klagen wieder einzustellen. Für alle Arbeitnehmer, besonders für Betriebsratsmitglieder ist es eine Lehre, in solchen Fällen recht vorsichtig zu sein, und das Betriebsrätegesetz, wie auch Verordnungen des Arbeitsministeriums und bergl. genau zu studieren. Nur ein wahres Solidaritätsgefühl bringt uns vorwärts.

*

Göppingen. Den Ausfall der Winterarbeit in unserem Bezirk haben wir in einer Konferenz der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute unter Anwesenheit unseres Vorsitzenden, des Kollegen Gengler. Mit lebhaftem Bedauern über den mangelhaften Besuch seitens einzelner Ortsgruppen gab Kollege Schröder den Tätigkeitsbericht. Wie überall war auch bei uns die Arbeitslosigkeit verbunden mit der ständigen Übersteuerung aller Lebensnotwendigkeiten Gegenstand starker Konkurrenz. Einzelverhandlungen bei drohenden Entlassungen Nichtbehaltung tarifmäßiger Entlohnung, Mehlzuschuß und Wahrung der Ausbildung bei Lehrlingen stand an der Tagesordnung. Im achtzehnten Berichtsstück der wirtschaftlichen Lage, der enormen Widerstände infolge auf die Anpassung unserer Löhne an die zu unseren Ungunsten veränderten Lebensverhältnisse, haben wir dem P. z. z. das Hauptangebot zugewandt. Gemeinsamer Verzug von zu lassen, Schuhwert, Wäsche und Bergl. mehr hat für und den besten Beweis erbracht, daß in jüngster Zeit mit schönen Worten, noch weniger aber mit bequemen Mitteln dem Dilemma gesteuert werden kann. Haben sich doch verschiedene Gehäuse schon veranlaßt gefestigt, ganz merkliche Abstriche in den Verkaufspreisen ihrer Artikel zu machen.

In der Mitgliederversammlung steht das Barometer im Begriff, von der allgemeinen Depression, Verdrogenheit und Faulheit auf Selbstbestrafung, Wiedergewinnung der Energie und Entschlusskraft zu Karren gewirtschaftlichen Grundstücken und Handlungen zu steigen. Der unsinnige Generalstreik aus Anlaß der Bewirkerung des Steuerabzugs hat die Meister ebenfalls aufgerüttelt. Einzelne Kollegen sind es, welche allen Arbeitern und Besitzern zum Trost in herzerfüllender Weise dem Organisationsgedanken die Wahrheit eröffnet. An der Spiege Kollege Moser mit 17. Übertritten, Kollege Ernst mit 5. Kollege Stolzmann mit 3, wozu dann einige Neuauflagen sich gesellen, besonders in der Zweiten Klasse. Ein Ansporn ist alle dirigen, welche über Klagen und Rummets die eigene Kraft und die alten Episoden und Mammouthaus niederzwingende Gemeinschaftsabsicht unserer Bewegung verloren haben.

In der Besprechung über die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben der christlich-nationalen Arbeitgeberbewegung entwarf Kollege Gengler in kurzen Zügen die Richtlinien der Wiedergewinnung und Wiederaufstiegs aus dem Elend eines verlorenen Krieges und dem noch weiteren Elend, dem Schändschein von Versailles. Durch engste unbedrohliche Kleinstlichkeit, durch Beschränkung aller Kleinstleute und unablässige, bewußte Staatskunst des Sozialitätsgebiets in der Tat wird es möglich sein, den Weg aus Zusammenbruch und Not wiederzugewinnen. Der Konservatist und Wiederaufstieg gilt unter Kombi. Durch arbeitsfreien Willen die Aufgaben der Zeit zu meistern, durch opferwillige Hingabe auch in der sozialen Erfahrung, der Gewissheit, und Erziehung unserer Jugend werden wir den Erfolg uns sichern.

Aus der Branchenbewegung.

Barmen. Am 22. Juni fanden in Dortmund unter dem Vorsitz des dortigen Gewerbeinspektors eine Sitzung der Ortsausschüsse statt, die die Einreichung der einzelnen Orte voraussetzte. Bei dieser Gelegenheit wurde unter anderem Barmen-Eberfeld in die Ortsklasse C eingereicht. In dem Beschuß ist es ausdrücklich, daß hierbei nicht Teuerungs- sondern Konjunkturverhältnisse maßgebend gewesen seien. Es ist selbstverständlich, daß diese Entscheidung große Erhöhung in den Kreisen der Elektromontenre und Helfer des Wuppertals hervergerufen hat und daß diese nur auf einen günstigen Zeitpunkt warten, um diesen Erfolg der Tarifbewegung wieder auszuholen.

Erfolgs mehrfacher Aufforderung an die lokale Ortsgruppe des Arbeitsverbandes gelang es nicht, zum Ziele zu kommen. In mehrfachen Besprechungen beschäftigten sich die Meister mit der Angelegenheit und kamen zu dem Ergebnis, am Samstag, den 1. Oktober, in den Stahl zu treten. Am Freitag, den 1. Oktober, fand eine Versammlung in Unterbarmen statt, auf der es nur den außerordentlichen Anstrengungen der Betriebsbeamten gelang, die Arbeitsüberlegung zu verschließen, da der Arbeitgeberverband von Essen aus die Mitteilung hatte zugehen lassen, daß am Donnerstag, den 7. Oktober, eine neue Ortsausschusserteilung in Essen stattfinden sollte. Bei der Verhandlung in Essen, an der seitens unseres Verbands Kollege Rudolph teilnahm, kam es nur zu der Entscheidung, daß Barmen-Eberfeld in die Ortsklasse B kommen soll. Darüber hinaus haben die Vertreter der Ortsgruppe Barmen-Eberfeld des Arbeitgeberverbandes die Eröffnung ab, bis zum 12. Oktober, vorzeitig, Beschuß zu geben, ob Barmen-Eberfeld in die Ortsklasse A eingereicht werden soll. In der Versammlung am 8. Oktober, in der über die Verhandlung Bericht erstattet wurde, kam es zu äußerst stürmischen Diskussionen, die den Geschäftsführer des sozialdemokratischen Arbeitgeberverbandes fast zur Verzweiflung brachten. Es bewies sich auch hier das alte Wort: „Die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht los.“

In den vorhergehenden Wochen war nämlich die Stimmung der Kollegen bis zur Siedelzeit getrieben worden. Nachdem der Kollege Rudolph in unangefochtener Weise gesprochen hatte, berührte man sich einstimmig und beschloß, bis zum 12. Oktober zu warten. Sollte der Beschuß dann aber absthören ausfallen, würde am 13. 10. mit der Arbeitsüberlegung geantwortet. Am 12. Oktober, vormittags, gab der Vorsitzende der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes die Eröffnung teilsphemisch ab, daß ab 1. Oktober die Ortsklasse A bezahlt werden soll. Damit kann die Bewegung als vorläufig abgeschlossen gelten, während noch am selben Abend den Kollegen das Ergebnis mitgeteilt wurde.

Hoffen wir, daß die Elektromontenre und Helfer aus der ganzen Angelegenheit den richtigen Schluss gezogen haben, daß nämlich nur der Anschluß an eine starke Organisation erforderlich zum Ziele führt. Insbesondere über den an unserer Verband und auf unserem Boden liegenden Elektromontenre sei ergegnet, daß in der energetischen Vertretung ihrer Interessen der Christliche Metallarbeiterverband sich von keiner anderen Organisation überzeugen läßt. Daraum, ihr Kollegen aus dem Wuppertal, seid dankt, daß alle noch unserer Brüder bestrebenen Elektromontenre sei es, daß sie vorsorglich oder falsch organisiert sind, sich rasch unserem Christlichen Metallarbeiterverband anschließen.

*

Geisenkirchen. (Aus dem Kleingewerbe) Im Anschluß an den Beschuß in Nr. 33 vom 14. August können wir mitteilen, daß wie die Bewegung im Schlossergewerbe zu einem guten Ende gebracht haben. Wir wandten uns jedoch an den Herrn Reichskommissar um Einigung bei der Schlosserwerbung, die wurde jedoch seitens der Innung durch folgendes Schreiben abgelehnt:

III.
Reichs- und Staatskommissar,
Dortmund.

„Auf Ihr Schreiben vom 4. b. M. erwischen wir wie folgt: Die Schlosserwerbung ist keine Firma. Der Versammlung ist Ihr Schreiben bekannt gegeben. Dieselbe lehnt jedoch einen Zolltarif mit den Verbänden ab, weil sich die Verbände bzw. die Arbeiter einzelner Betriebe nicht an die abgeschlossenen Tarife gehalten haben. Auch das heutige gute Verhältnis zwischen Meister und Geselle würde durch solche beeinträchtigt. In den größeren Betrieben seien für beide Teile zufriedenstellende Vereinbarungen getroffen worden; die kleineren Betriebe können nicht in Frage kommen, da diese ja kaum einen Gesellen beschäftigen.“

Der Vorsitz der Schlosser-Bewegung ist Geisenkirchen.

Daraus erhältst du folgende Antwort des Herrn Reichskommissars:

„In der Ansage übersende ich die Abschrift einer Antwort des Schlosser-Bewegung aus mein Schreiben vom 4. August dieses Jahres. Sie wollen daraus erschließen, daß die Innung nach wie vor nicht geneigt ist, einen Tarif mit den Verbänden abzuschließen. Meine Frage, ob die Innung es geneigt sei, an einer Einigungserhebung unter meinem Befehl teilzunehmen, blieb unbeantwortet. Nach den Anweisungen des Reichsarbeitsministeriums soll nun bei allen örtlichen Streitigkeiten u. a. zunächst eine Entscheidung des tariflichen bzw. des amtlichen Schlichtungsausschusses erbringelt werden. Der amtliche Schlichtungsausschuss kann selbstverständlich auch einen Schiedsspruch fällen, wenn die Arbeitgebervertreter keine Vollmacht beijagen.“

Sollte jedoch der amtliche Schlichtungsausschuss es ablehnen, einen Schiedsspruch zu fällen, oder sonst verzögern, bitte ich um umgehende Mitteilung nach hier.

Im Auftrage, gez.: Moermann.“

Den Standpunkt der Innung, sie sei keine Firma und die Vergebung des Reichsarbeitsministeriums aufreisend, beantraten wir die Validierung von 11 Meistern vor den Schlichtungsausschuss zw. 18 Abschlüssen eines Tarifs. Eine sonderbare Sstellung nahm hier der Vertreter der Arbeitgeber, Herr Syndicus Osthues, ein, indem er den Gewerkschaften das Recht abprach, ohne Legitimation als befreite Vertreter der in Frage kommenden Gesells zu verhandeln. Der Schlichtungsausschuss war jedoch anders: Meinung, wie nachstehender Spruch beweist:

„Im vorliegenden Falle werden die Metallarbeiterverbände als berechtigte Vertreter der Arbeitnehmer zur Nutzung des Schlichtungsausschusses anerkannt. Zur Feststellung der Lohnsätze wird die Interessenvertretung und den Partien angegegeben, bis zum 1. Oktober 1920 eine Einigung über die Lohnfragen herbeizuführen.“

Begründung:

Die Klage gegen die genannten 11 Betriebe ist aus einer Klage der Arbeitnehmerverbände gegen die Schlosser-Bewegung erheblich hervorgegangen, da letztere es abgelehnt hatte, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Bei der ersten Klage war die Bezeichnung der Metallarbeiterverbände zur Vertretung der Arbeitnehmer nicht bestreiten worden, mittler ist sie auch angeworfen, wenn es sich um eine Klage einzelner Betriebe der Bewegung handelt, in denen Angehörige der Metallarbeiterverbände beschäftigt sind, in denen Angehörige der Metallarbeiterverbände beschäftigt sind.

Die Schlosserwerbung lehnte nun ein, indem sie mit uns den Tarifvertrag erneuerte. Zu der Verhandlung am 27. September wurde dann folgender Nachtrag vereinbart:

Nachtrag I

Der am 18. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertrag wird, mit Wirkung ab 15. September 1920, von den unterzeichneten Partien mit den nachstehenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt.

§ 4 des Tarifvertrages erhält folgende Fassung: Es wird nur direktlich geleistete Arbeit bezahlt. Als Mindestlöhne erhalten geleistete Handarbeite im 1. Jahre nach beendetem Lehrjahr 2,50—3,00 M., im 2. Jahre nach beendetem Lehrjahr 4 M., im 3. Jahre nach beendetem Lehrjahr 4,80 M., im 4. Jahre nach beendetem Lehrjahr 5,50 M.; über 24 Jahre 6,60 M.

Ungelehrte Arbeiter von 14—16 Jahren 1,20—2,00 M., von 16—18 Jahren 2,20—2,80 M., von 18—21 Jahren 3,00—4,00 M. über 21 Jahren 4,30—5,00 M.

Arbeiterinnen von 14—16 Jahren 1,00—1,25 M., von 16—18 Jahren 1,50—1,60 M., über 18 Jahren 1,60—2,40 M.

Den verheiratenen Handarbeitern und Arbeitern wird außerdem ein Kindergeld von 1,00 M. pro Kind und Tag gewährt.

Die weiteren Bestimmungen des Tarifvertrages § 4 bleiben bestehen.

Der § 15 erhält folgende Fassung:

Urlaub wird nur nach einjähriger Beschäftigung bei ein und derselben Firma an die Arbeiter wie folgt gewährt:

Nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, steigend um einen Tag und Jahr bis zur Höchstzahl von 6 Tagen, unter Fortzahlung des Standesalters.

Vorstandssitzung am 27. September. Die erste sozialistische Sitzung des Tarifvertrages läuft, tritt mit erzielbarer Kraft ab 15. September in Kraft. Er läuft bis auf weiteres mit einer Fristverlängerung von 4 Wochen und kann jederzeit von jeder Partei gekündigt werden.

So mußte auch hier wieder ein weiterer Umtreu gemacht werden, um zum Ziele zu kommen. Die Söhne rufen wir beißig zu: Sorgt dafür, daß auch der letzte Tarif im Kleingewerbe der Organisation zugeführt wird, damit in der Zukunft die Arbeitnehmer nicht so verdeckt werden, wie es die Innung diesmal noch festgestellt hat.

*

Arbeitszeitverhältnisse.

Zum Lohnkampf im Bergbau.

Am 18. Oktober fand im Reichsarbeitsministerium Berlin eine Verhandlung über die Lohnfrage im Ruhrbergbau statt. Eine bereits am 30. September stattgefundenen Sitzung hatte das Ergebnis, daß das Reichsarbeitsministerium in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium sich bemühen sollte, eine Einigung des Materialpreises herbeizuführen, um dadurch eine Lohnsteigerung ohne Kohlenpreiserhöhung möglich zu machen.

Ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erklärte, man sei bestrebt, mit der Erhöhung der Gehälter im Ruhrbergbau beschäftigt; die bisherige Prüfung habe ergeben, daß eine Lohnsteigerung ohne Kohlenpreiserhöhung nicht möglich ist. Die vorgeschlagene Herabsetzung des Materialpreises ist in Angriff genommen, bei Holz sind in letzter Zeit Preissteigerungen erfolgt und werden noch weitere erfolgen, was jedoch auf die Gehälter selbst keinen allzuviel ausmacht. Bei Eisen soll im Eisenwerkstoffbund nach Möglichkeit auf die Herabsetzung der Preise hingewiesen werden. Die amtliche Untersuchung habe bei 42 Prozent der Förderung Unzertüglichkeit ergeben, so daß die Frage, ob eine Lohnsteigerung ohne Kohlenpreiserhöhung gegeben werden kann, vom Reichswirtschaftsministerium bestreit werden muß.

Nachdem noch verschiedene Möglichkeiten der Bedeutung für die Lohnsteigerung erörtert worden waren, erklärte der imminente Staatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium, es gäbe gegenwärtig Unzertügliches zu machen.

Den vorgeschlagenen Weg der Herabsetzung der Kohlensteuer und Herabsetzung der Ausfuhrabgabe bzw. Volata-Gewinne für die Deckung der Lohnsteigerung hält er nicht für gangbar; das Reichswirtschaftsministerium wird sich auf solchen Weg nicht einlassen, weil wir 67 Milliarden Mark Defizit im ordentlichen Etat und 16½ Milliarden Mark Defizit in der Verkehrswirtschaft haben.

Der zweite Weg sei eine Kohlenpreiserhöhung, jedoch das Kabinett habe in August eine solche abgelehnt und es ist unwahrscheinlich, daß das Kabinett jetzt einen anderen Standpunkt enehmen wird.

Für die beabsichtigte Senkung des Materialpreises wird sich die Regierung einsetzen. Ob bei den durch die Nebenprodukt-Gewinnung erzielten Gewinnen etwas für die Lohnsteigerung herauszuholen ist, soll genau nachgeprüft werden; innerhalb ist zu bedenken, daß längst nicht auf allen Bereichen diese Nebenanlagen vorhanden sind.

Um wärmen empfiehlt Herr Staatssekretär Hirsch eine Verbesserung der Lebenshaltung für die Bergarbeiter, um dadurch eine Lohnsteigerung entbehrlich zu machen.

Von Arbeitnehmerseite wird die vorgeschlagene Verbesserung der Lebenshaltung nicht nur für volkswirtschaftlich, sondern für notwendig angesehen, um eine weitere Lohnsteigerung aufzuhalten; die diesmalige Lohnsteigerung müßte jedoch in bar gegeben werden.

Da die Parteien zu keiner Einigung gelangten, schlug Ministerialrat Dr. Bodenstein vor, ein Schiedsgericht einzurichten, womit die Arbeitnehmervertreter grundsätzlich einverstanden waren, jedoch darauf hinzuweisen, daß bei einer eventl. Entscheidung des Schiedsgerichtes in der Lohnfrage innerhalb noch nicht die Deckungssatzung geltet ist, d. h. wie die Lohnsteigerung auszubringen ist. Das Schiedsgericht möchte aber unter allen Umständen sofort zusammentreten, weil die Herausforderung der Regelung der Lohnfrage Schwierigkeiten im Ruhrrevier hervorruft und die Bergarbeiter das Verfahren von Nebenschichten wahrnehmlich einstellen würden.

Die Arbeitgeber halten gegen die Einsetzung des Schiedsgerichtes nichts einzubringen, betonen jedoch, daß ein eventl. Schiedsspruch nicht unbedingt für sie maßgebend sei; sie bezweifeln, daß sie einem für ungünstigen Spruch unterworfen könnten und müßten sich vielmehr ihre Stellungnahme vorbehalten.

Staatssekretär Hirsch erklärt, daß das Schiedsgericht entscheiden werde, ob und in welchem Umfang eine Lohnsteigerung notwendig ist; und dann werde das Reichslabouramt entscheiden, ob eine Kohlenpreiserhöhung durchgeführt werden kann, oder, ob den Arbeitnehmern noch weitere Kosten aufgelegt werden können.

Zum Schluß der Sitzung machen die Unternehmer noch das Zusätzliche, die Schiedsgerichtssatzung von 4,50 Mark, die sie bereits für die Monate August und September ohne Kohlenpreiserhöhung übernommen hatten, auch sterreich zu tragen.

Am 19. Oktober trat im Reichsarbeitsministerium das Schiedsgericht unter Leitung des Ministerialrats Dr. Sibler zusammen, dem als weitere unparteiische Vorsitzende Minister Seering und der Vorsitzende des Reichsbergsverbands Generaldirektor Königeler zur Seite standen. Als Arbeitgebervertreter nahmen die Herren Augenberger, Venhold und Griesinger, als Arbeitnehmervertreter die Herren Schubert, Harisch und Fleischmann teil.

Nach Eintritt in die Tagesordnung gaben die Arbeitnehmervertreter nochmals eine kurze Begründung der Forderung, die erstens in der sozialen Trennung liege, zweitens in der Steigerung der Löhne anderer Berufe, drittens müsse die Regierung ihr Versprechen einhalten, daß die Bergarbeiter in ihrer Lebenshaltung oben an stehen sollen und die Löhne im Bergbau an der Spiegelmaschine maschinenmäßig angehoben werden müssen.

Die Arbeitgeber versuchten die Haushalt des Bergmannes besser und gnüsiger als die des anderen Berufe hinzustellen, unter Hinweis auf die im Bergbau vorhandenen besonderen Vorzüge, Deputat-Kohlen, Kindergeld usw., und stellten an uns die eigenartige Annahme, daß bei der Berechnung des Verdienstes der Bergarbeiter das Gesamteinkommen, also auch die Nebenschichten in Betracht gezogen werden müßten.

Die Arbeitnehmer erhoben dagegen schärfsten Protest und wiesen darauf hin, daß die Unternehmer durch solch eine Zunahme der Volksnirtschaft keinen guten Dienst erweisen, wenn sich die Bergarbeiter dadurch veranlaßt sehen sollten, überhaupt keine Nebenschichten mehr zu versorgen.

Der Vorsitzende Dr. Sibler tritt darstellt ein, daß die Nebenschichten bei der Beurteilung der Lohnfrage nicht angezogen werden dürfen, die Allgemeinheit sei vielmehr dankbar, daß die Bergarbeiter Nebenschichten verfügen.

Spat abends wurde nachstehender Schiedsspruch gefällt, zu dem